

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760

16.6.1760 (No. 25)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914895](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914895)

No. 25.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 16. Juny 1760.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s entsethet über Harm Meyer, zur Dücke, Eckwarder Vogtey, sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem Develgönnischen Landgericht, ein Concurſ. 1) Angabe den 14. July. 2) Deduct. den 22. Julii. 3) Priorität-Urtheil den 4. Sept. 4) Vergantung oder Löse den 18ten September a. c.
2. Es hat Gerd Schüd, zum Neuenbrock, die auf seinem Lande, zwischen Marten Kimmern, und Johann Schröders Ländereyen, belegene ehemalige Grünen Kötterey, nebst dazu gehörenden Kirchen- und Begräbniß-Stellen, an Eilert Bornhorst verkauft. Den 15. Julii a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
3. Es hat Johann Schröder, seine, theils in Stollhammer, theils in Burhaver Vogtey belegene, und ehedem Jacob Franckſen zugehörig gewesene Hoffstelle, mit 53 Zücken 26 Ruthen 262 Fuß Landes, an Johann Daniel Kuckleben verkauft. Die Angabe ist den 22. Julii a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
4. Es entsethet über weyl. Hinrich Roden Erben, zur Schwenburg, in der Vogtey Jade, sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem Neuenburgischen Landgericht, ein Concurſ. 1) Angabe den 14. Julii. 2) Deduct. den 21. Julii. 3) Priorität-Urtheil den 2. Sept. 4) Vergantung oder Löse den 16. September c. a.
5. Es wird hiemit zu Jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, daß weyl. des Herrn Rathsverwandten Deſtings nachgelassene Erben, ihr an der Achternstraf

sen belegenes, und von dem Huthmacher Emmers bishero heuerlich bewohntes halbes bürgerliches Haus, cum pertinentiis, an den hiesigen Bürger und Zinnengießer, Hinrich Otto Ahlers, Erb- und Eigenthümlich verkauft haben, und daß diejenigen, so an diesem Hause einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit am 24. Julii a. c. in Curia hieselbst, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, gehörig anzugeben schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 12. Juny 1760. **Bürgermeister und Rath hieselbst.**

6. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Lieferung einigen Holzes, wie auch die Zimmer-Arbeit behuff einiger Reparationen an dem hiesigen Stadts-Pastorey Hause, am 26. dieses Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden solle; wovon der Bestick in Curia vorher eingesehen werden kan. Decretum Oldenburg in Curia, den 12. Jun. 1760.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

7. Auf geschehene Requisition der zur Verpflegung der Allirten Armee verordneten Commission, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß besagte Commission ein præmium von 100 Ducaten an denjenigen auszahlen wolle, welcher 500 Stück Schlacht-Vieh bey besagter Armee debittet haben wird. Oldenburg ex Cancellaria den 16. Junii 1760.

II. Bremer Geld-Cours.

Gute $\frac{2}{7}$ St. gegen Gold 20 procent. Louisbl. und alte 6 gr. St. gegen dito 4 proc. Neue $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ schlechter als Gold 48 $\frac{1}{2}$ procent Klein Geld schlechter als Gold 32 procent.

III. Bremer Getreyde-Preise.

Weizen Ostfreescher	=	115	=	130	Haber weißer	=	48	=	50
Wurster	=	100	=	110	schwarz. u. bunter	=	28	=	30
Ostfries.	=	85	=	95	Bohnen Wurster	=	56	=	57
Rocken Sandrock.	=	72	=	73	Ostfriesische	=	48	=	49
Ostfries.	=	66	=	68					
Gersten Ostfries. Winter	=	52	=	55					

IV. Privatsachen.

1. Wann das Vorwerk auf Roddens, so Keiner Willms bisher in Pacht hat, und das Vorwerk zu Bleyersand, welches der Pächter Henke Piecksen bewohnt, auf Georgi 1761 aus der Pacht fallen, und daher am 20sten dieses Monats, als am Freytage nach dem 2ten Sonntag post Trini-



tatis, aufs neue wieder verheuert werden sollen; So können diejenige, welche Belieben haben obgedachte Vorwerker zu pachten, am obbemeldeten Tage Morgens gegen 11 Uhr vor der Kammer hieselbst sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren. Wobey nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß, wann hinlänglich wird gebothen werden, Hochgräfl. Kammer die dem Pächter Ketner Willms zuständige Gebäude annehmen und mit verheuern wolle, daß auch das Vorwerks Gebäude und Speicher auf dem Bleyersande bereits der Kammer zugehöre, und mit verheuert werde; nicht weniger daß von den Vorwerks Ländereyen zu Bleyersande, welche Kencke Piecksen anjeko mit den Gebäuden in Pacht hat, dem Befinden nach einige besonders und stückweise verheuert werden sollen. Barel aus Hochgräfl. Rent. Kammer d. 2. Jun. 1760.

2. Wann das, der Frau Generalin von Cheusses zuständige, adeliche freye Guth Deichhoff, ohnweit Stollhamm belegen, den 20sten dieses, als den Freytag nach dem 2ten Sonntag nach Trinitatis in der Kammer zu Barel verheuert werden soll; so können diejenige, welche Belieben haben, dieses Guth anzunehmen, daselbst am obbemeldten Tage Morgens gegen 11 Uhr sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren, auch sogleich den Zuschlag gewärtigen.
3. Wann der mit Rap. Saat besäete Hamm auf dem Vorwerck Wittbeckersburg Num. 25 von 6 Zücken den 27sten Jun. als Freytag nach dem 3ten Sonntag nach Trinitatis meistbietend verheuert: auch das dar auf vorhandene Rap. Saat auf dem Halm meistbietend verkauffet werden soll; so können diejenige, welche das Land heuern oder das Saat kauffen wollen, am bemeldten Tage, Nachmittags um 3 Uhr, sich zur Bracke in der Frau Wittwe Bodekers Hause einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren.
4. Es läffet Jacob Cordes zu Tossens hiemit bekannt machen, daß er entschlossen, seine aufm Tossenser Groden belegene Hofstelle, wobey ppt. 45 Zück, recht gut Groden Land, so sowohl zur Pflug als zum Grünen gebraucht werden kan, aus der Hand zu verheuren oder auch zu verkauffen; wer zu dem einen oder andern Lust und Belieben hat, kan sich desfalls am 4ten July h. a. in weyl. Johann Wittvogels Wirthshause einfinden und nach Gefallen heuren oder kauffen: wobey zur Nachricht dienet, daß $\frac{1}{3}$ tel des Kauffschillings gegen Landübliche Zinsen, nach Belieben in der Hofstelle stehen bleiben können, und auf Maytag 1761 kan die Hofstelle angetreten werden.

5. Weyl. Herrn Lieutenant Zausen Kinder Vormünder sind gefonnen, ihrer Pupillen Hofstelle auf Gute, mit 112 Zück 15 4 $\frac{1}{2}$ Ruten adelich frey Land zu verheuren; wer Lust und Belieben hat selbiges zu heuren, kan sich am 18. Juny in Otje Detjen Wirthshause bey der Stollhammer Kirche einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten.
6. Herr Diederich Kahusen, zu Blexen, ist ohulängst ein schwarz, vorm Kopf etwas weißbunt, Ochsenrind von der Weide weggekommen; nicht weniger ein Spanisch Rohr mit einem braunen Knopf, unten und oben mit Silber beschlagen, worin ein blau Cameelgarnen Band, auf dem Wege vom Strückhauser Mohr nach Didenburg, verloren worden; wer nun vom ersten Nachricht zu geben weiß, der wolle sich bey Herrn Kahusen zu Blexen, vom letzteren aber, bey dem Hn. Bothenmeister Lübben in der Nevelgönnue gütigst melden, und soll ihre Mühe vergütet werden.
7. Weyl. Eilert Zausen Wittve in Eckwarden hat daselbst eine Schmiedes Werkstätt auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren; auch, das einem Schmiede nöthige Geräth aus der Hand zu verkauffen. Die desfällige Liebhaber wollen sich deswegen nächstens bey ihr melden.
8. Es ist dem Hinrich Stollen zu Borbecke eine schwarze Stute, von mittelmäßiger Größe und ohne Zeichen, in der Nacht zwischen den 6ten und 7ten Juny bey seinem Hause weggekommen. Wer ihn davon benachrichtigen kan, der soll vor seine Mühe reichlich belohnet werden.
9. Es stehen 2000 Reichsthaler Brandenburgische und Lüneburgische neue 3tel gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbarlich zu belegen, wer solche völlig, oder zum Theil benöthiget ist, kan sich mit dem allerehesten bey dem Hn. Hof-Rath Büsching zu Barel melden.
10. Das Armenhaus zur Neuenburg hat 100 Rthl. gegen 6 proc. zinsbar zu belegen, welche den ersten Tag im gedachten Armen-Hause in Empfang genommen werden können.
11. Dierk Stege, Schuljurat zu Lienen bey Eisfleth hat ein Schulcapital von 55 Rthl. zu 6 proc. gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen.
12. Der Esenshammer Kirchjurat, Herr Jde Frankfen, zu Enjebuhr, hat zu Ausgang dieses Monaths 300 Rthl. gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen.
13. Eine Herrschafft auf dem Lande verlanget eine tüchtige Amme und Köchin; Jene soll beyim Anfange des August, und diese um Michaelis antreten. Wenn sich eine hiezu geschickt findet, die kan sich bey der Frau Pastorin Greverus auf der Osternburg melden.